

Positionspapier zur „Flexiblen Schuleingangsphase“

Die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. befürwortet die Einrichtung der „Flexiblen Schuleingangsphase“ in den Bundesländern und allen Schularten, auch in der Sprachheilschule (als Grundschule mit dem besonderen Förderschwerpunkt „Sprache“).

Die Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grund- und der Sprachheilschule bilden eine pädagogische Einheit, die Schulanfangsphase. Kinder können ein, zwei oder drei Jahre in der Schulanfangsphase verbleiben, je nach ihrem individuellen Lern- und Entwicklungsstand. Hier soll der unterschiedlich schnellen und individuellen Entwicklung, besonders der sprachlichen Förderung bzw. der Möglichkeit individueller Lernwege des einzelnen Kindes, Rechnung getragen werden.

Um eine optimale Förderung für alle Kinder in der Schule sicher zu stellen, müssen Benachteiligungen frühzeitig erkannt werden (Beispiele verschiedener Bundesländer beziehen sich bereits auf das 3.-5. Lebensjahr), um vorhandene Entwicklungsverzögerungen bzw. Defizite durch eine individuelle Förderung, hier vor allem der Sprachförderung, abzubauen. Eine Vernachlässigung würde sich negativ auf den weiteren Schulentwicklungsweg im Bereich des Lesen- und Schreibenlernens sowie des Lernens allgemein auswirken.

Sprachförderung bzw. sprachliche Bildung sind ein bildungspolitisches Thema im Sinne präventiver Arbeit. Die dgs fordert und unterstützt, dass die sprachliche Bildungsarbeit bereits beim Kleinkind bzw. Vorschulkind einsetzt. Bereits bei der Anmeldung in der Grundschule muss der Sprachstatus des Kindes bekannt sein. Bei erkennbaren Defiziten müssen geeignete Fördermaßnahmen eingeleitet werden.

Die notwendige Diagnostik bei sprachlichen Auffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen sollte grundsätzlich von Sprachheilpädagogen durchgeführt werden. Sie beinhaltet eine eingehende Kind-Umfeld-Analyse unter Einbeziehung erprobter Sprachüberprüfungsverfahren. Ziel ist es den geeigneten Lern- bzw. Förderort zu finden, um eine effektive sonderpädagogische Förderung zu erreichen.

Sprachheilpädagogischer Unterricht kann dem Grundsatz nach an jedem schulischen Förderort stattfinden. Wichtige Voraussetzungen sind die Bereitschaft und die Qualifikation der beteiligten Lehrkräfte sowie eine aufgabengerechte Ausstattung.

In jeder Form der sprachheilpädagogischen Förderung muß der Einsatz des/der Sprachheilpädagogen/-in sichergestellt sein. Seine/Ihre Einbeziehung in die Verlaufsdiagnostik an Grundschulen ist unbedingt erforderlich.

Die Sprachheilschule mit der „Flexiblen Eingangsstufe“ versteht ihre Aufgabe im Sinne eines präventiv arbeitenden Kompetenzzentrums. Sie führt die Diagnostik, Beratung und sprachheilpädagogische Förderung innerhalb und außerhalb der Schule durch. Diese Maßnahmen erfordern eine enge Kooperation mit allen die Schuleingangsphase begleitenden Institutionen.